

Freytags, den 1. Octobr. 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

40.



Wochentliche - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen wickommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diese werden soeben angefasset diejenigen Personen, welche entmeder Geld lehnen oder ansleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier- Provinz und Fleckstare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vors- und Hinter-Pommern; wie auch die Designation aller abgangenen und angelommenen Schiffer.

I. A VER T I S S E M E N T S.

Nachdem laut eingezogenen Nachrichten, die ansteckende Vieh Seuche, sich immer weiter ausbreiset, also bey zunehmender Gefahr auch mehrere Präcautiones zur Hand zu nehmen, nöthig erachtet worden; So wird hiermit öffentlich jedermann zu wissen gehabt, daß es zwar bey dem lezthin, wegen Einlassung des Vieches, der Häute und Felle, publicirten Avvertissement sein Bewenden habe, es müssen aber auch dienstigen, so aus denen Lüneburgischen, Mettellwurgischen und andern Landen, in die hiesigen kommen, für ihre Personen sich mit beschauften Pässen versehen; so der Magistrat oder Gerichts-Obrigkeit des Ortes, wo sie anwesen, das

hier geschafft wird.

hin ausgestellet haben, daß daselbst, seit 3 Monaten, keine Krankheit unter dem Vieh verspüret worden, und müssen diese Pässe, an denen Orten wodurch die Personen reisen, von denen Obrigkeiten attestirt werden. Das Hornvieh hingezogen muß, wenn es empfistert ist, an den Hörnern gebrant, und mit eidlichen Attestatis dahn verschen segn, daß an dem Ort, woher solches kommt, und wo es durchpassirt, auch in dessen Nachbarschaft, dianen 3 Monaten keine ansteckende Seuche gewesen, und kein Vieh daran gestorben sey. Könige nur dieses auf heimliche Art nicht darzerban werden, oder es lame das Vieh von einem verdächtigen Ort, anfangs, oder im Durchpassiren her, so wird solches auf denen Grenzen sofort zurückgewiesen werden; wie denn auch diejenigen, so sich unterstehen sollten, ohne vorgemeldte Pässe und respective eidlichen Attestatis, sich durchzuschleichen, mit empfindlicher Leibes-Strafe, die Eigenthümer des Viehs aber, überdem, mit dessen Verlust bestrafen werden sollen; wie es dann gleichvergast mit denen rohen Häuten und Fellen zu halten ist. Berlin den 14. Aug. 1745.

Königlich Preuss. des Collegium Sanitatis.

Naddem auf allerunterthänigst geschehener Vorstellung, nummedro Ihr Königliche Majestät, zur Bequemlichkeit und Besten, der Städte Garz und Stettin sowohl, als dazer dahin in der Nähe und auf der Straße herumliegenden Herren von Adel, auch anderen Correspondenten gut gefunden, von Stettin ab nach Garz an der Oder, für der Hand, und bis zu volliger Einrichtung einer ordinären Fahrtrenten, aniss eine dahin ab und zurückgehende regulare Postkurse, anzurichten und anlegen zu lassen, solbergesetzt, daß dieselbe wöchentlich zweymal, von hier aus dahin abgehn und ankommen, auch den ganzen dieset damit angefangen werden sol; Als wird solches hemit jedermannlich, so von hier nach gedachten Garz an der Oder, und von da thierher, correspondiret, mithin sämtlichen Einwohnern beider Städte, hiervon auf allergnädigster Verordnung, gehörig befand gemacht, denen Herren von Adel, auch sämtlichen Correspondenten aber, welche auf dem Wege dahin und in der Nähe von Garz wohnen, zugleich aufsetzt, daß soferne es ihnen gefällig, ihre Correspondenz dem Postamte zu Garz, einzuliefern, oder unterwegs dem ordinären Postboten zu stellen zu lassen, dieser und jenes, bereits beschieden, alles von ihnen, und Geb, bethräthigstens gegen Quittungen, anzunehmen und dasselbe sicher zu beforgen, alhiesiges Grenz-Postamt aber wird für allen haften, dagegen werden auf gleichmäßiger höchsten Verordnung, von nun an, alle Privat-Befstellungen derer Briefe, Gelder und kleinen Paquets, mit Wasser-Gelegenheiten, Reisen, Buhlen, oder wie es sonst von einem Ort zum andern geschehen könne oder möge, gänzlich und völlig unterlageret; Man wird aller Orten, auf die es etw. unrange Kontraventen genauinst acht geben lassen, und sollen diejenigen, so dagegen handeln, sonder allen Ansehen, mit gewöhnlicher Bestrafung beleget werden. Von Stettin gehtet hiervon diese mehrgebärdige Post ab, Sonntags und Mittwochs Mittags um 12 Uhr, zu Garz, aber Montags und Donnerstags Morgens um 5 Uhr; Es müssen die zu dieser Post gehörige Sachen, in Stettin längstens eine Stunde vor Abgang der Post, und zu Garz, Abends vorher, ein und abgeliefert werden; Die verordnete Taxe ist in beider Städte Posthäuser, öffentlich zu jedermann's Wissensvorteil ausgehangen, und zu Garz sowohl als Stettin, vor den die jeglichen Orts eingehende Tarten, zu jedermann's Nachsehen, am Tage der Ankunft öffentlich aufzuhängen, diejenige Briefe und Sachen aber, so derselben Tages unabgesetzt bleiben, sollen darauf folgenden Tages, gewöhnlicher massen, ausgetragen und bestellet werden. Stettin, den 3 Junii 1745.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt alhier.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, sich gendächtig gefunden, die 138 Ninger, 10 Mandel Stab- und Boden-Holz, nebst dem Unterk-Holze, so der Kaufmann Christian Friderich Schröder, bey dem Landesberghaupten Eigenthumsdore Weperitz andringen lassen, in loco, per modum licitationis, an dem Weißbietenden zu verkaufen, und dazu Termini auf den 20. Sept. 5. und 12. Octobr. c. anberaumt; Als wird solches jedermannlich hierdurch zu wissen gefüget, und können dieselben, welche sich resoluten, obiges Stab- Boden- und Unterholz, an sich zu erhandeln, diejenigen Termintag, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad protocollo geben, und gewöhnigen, daß dieses Holz sofort plus licitari, gegen daare Bezahlung, zugeschlagen, und darüber ein Contract ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 21. Septembri. 1745.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Nachdem auf Anhaber des selligen Offrediger de Mauleys Erben, für Subhastation des Herren Hoffgerichts-Secretari Möllers Haus in der Frauen-Strasse, anderweitige Termine, auf den 1. Octobr. und 1. Novembr. angesetzt seyn; So belieben diejenigen, so solch Haus zu kaufen willens, sich alsdann im Königl. Hofstätt zu melden und zu gewünschen, daß dem Weißbietenden solches zugeschlagen werden sol.

Vey dem Kaufmann Job. Friedr. Peters in der Baumstrasse alhier, ist zu bekommen, Berger Peckels Lachs, so recht frisch, die Tonne zu 18 Achtlr. das Pfund zu 2 Gr. 8 Pf. und schlechtere Sorte Peckels Lachs das Pfund zu 2 Gr.

Es sol des verstorbenen Benjamin Schulzens Haus, in der Frauenstrasse althier, zwischen dem Stadt-Hause und dem Maassen'schen Hause inne belegen, und 1018 Rthlr. 4 Gr. kostet, den 20. Octbr. den dem lobhaften Stadt-Gericht zum öffentlichen Kauf gestellt werden; und können diejenigen so Lust haben, einen Käufer abzugeben, sich alsdann melden und kaufen.

Bey dem Kaufmann Wenzel, sind delicate frische Aufsern und trockener Lachs, um einen billigen Preis zu haben; Auch ist bey denselben ein fast neuer, wenig gebrauchter vierstiger schmalziger, und auf Element-hangenden Wagen, mit blau Lacob ausgeschlagen, zu verkaufen; wem solder also beliebt, kan sich den in Augenschein nehmen und Handlung pflegen.

Fünftigen Mittwoch als den 6. Octbr. sollen in des Buchhändlers Neimari Behausung althier, in der grossen Dohm-Strasse, allerhand Bücher, an dem Meißnischen verkauft werden; es bestehen hieselbe in Theologischen, Juristischen, Medicinischen und andere Miscellanies; Der Catalogus davon aber wird ohne Entgeld ausgegeben.

Als das Steinblintke am Rosen-Garten althier, zwischen des Strumpfweirkers Pencier Wohnung, und der Kreischmischer'schen Delmühle, inne belegenes Haus, war im Französischen Colonie-Gerichte, an jes monden für 200 Rthlr. verkaufet worden; Solches der Eigenthümerin, Witwe Steinblintken, aber noch über 700 Rthlr. geflossen, daher Lazio enormissima flat in Tage lieget; so contradicit die Vidas Steinblintken diesen Verkauf, und reservirt sich dieselbe alle lura, und will sie ihr Haus selbst verkaufen und ihre Creditores vergunden; So nur jemand dieses Haus, welches sehr gut ausgebauet, und ein schöner Garten dahinter belegen ist, zu kaufen belieben hat, wolle sich bey der Witwe Steinblintken melden und Handlung pflegen; sie will für alle Ewigkeit stehen, und sol der etwanige Käufer kein Gesche feinden.

Auf dem Böddenerberg althier, bey der Witwe Griededorf, ist zu verkaufen: 1) allerhand Brau Geräthe, vorunter eine Brau-Vanne, ein Hopfen-Kessel, zwey große Brau-küren, und andr. andere Küsene. 2) Allerhand Brantewein-Geräthe, vorunter zwei Brantewein-Kessels, Kühltonnen mit zinnernen Schangen, zwey Messdlüsens und Rennec. 3) Allerlei Wagen-Geräthe, worunter eine Poste-Calecke. 4) Eine grosse Waschfaule mit Gewichten von 100 auch 50 Pfund; Ingleichen eine grosse Mangel, auch zwey Hornsiebe, wovon die eine von uebrigern Drat ist, ein Holzrahm zum Breiter stanzen, ingleichen eine Quadrat-Pofen, zweyen Haar und Kork zu Kratzzen; Wie also nur Lust hat, hiervon um billigen Preis etwas zu erhabend, kan sich am vorbemeldeten Orte melden.

Bey dem Schiffer Christian Schramm in der Frauenstrasse althier, sind gute weisse gepfoste Eide, mit baumwollene Lüdtke zu bekommen, das Pfund für 3 Gr. 9 Pf. Ingleichen gute gepfoste dico, grosse, mittel und kleinere Sorte, das Pfund für 3 Gr. 4 Pf.

Es wollen der Scabins Knecht, und seiner seligen Franen-nad gelassene Kinder vernedne Herren Wormündere, der Altermann der Kaufmannschaft Herr Bönitz, und der Altermann der Krahmer Compagnie dieselbst, Herr Wehland, das auf dem Rosen-Garten, zwischen seligen Herrn Eämmerer Berthold Stütz, und des Postmachers Andrean belegene Häusern, gemeinschaftlich habendes Haus, welches 20 Rthlr. Miethe trägt, vorgemachten Umständen nach, und die Auslandesfahrt zu facilitiren verkaufen, welches mit logialien Zimmern, zwey von denselben aufm Hofe abgesonderte Flügeln, zum Pferdestall auf 7. Pferde, wie auch einer Wagen-Renise und andern dabo nöthigen Bequemlichkeiten; ingleichen einen Garten und Lusthaus versehen ist; Sollen nun einige Käufer dazu Belieben fragen, dieselben wollen bey obdenanten Personen, sich melden und ihren Both ihnen, worauf man sich sofort wegen des zu erlegenden Kaufsprätis näher erklären und Handlung pflegen wird.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Greifenhagen, ist das dafelbst in der Welt-Strassen belegene, des verstorbenen Lachmader Meister David Höpplers Erden, juständige Wohnhaus, welches unten mit 2 Stuben und Kammern, desgleichen oben mit Cammern und Kornbodens versehen, unten in der einen Cammer aber einen Brunnen, nicht weniger guten Hofraum hat, cum pertinentiis, bereits in Anno 1736 et 1738 zu Subhastation gebracht, und öffentlich zum Verkauf angeboten worden; es hat sich aber damaligen kein Käufer dazu aufzustellen wollen: Als aber Creditores und besonders die zu Soldin befürliche Kossische Erden, auf die obormalige Subhastation nun mehr bestehen, und von E. Hochreislichen Kämgl. Kriegs- und Domänen Cammer, Mandata dieserholt ausgebordet; So wird dieses vorbeschriebene Wohnhaus, mit denen dawu belegenen 2 Morgen Haus-Wiesen, nochmals in Jobermann's seilen Kauf angeboten, und Termin subhastationis auf den 24. Sept. 19. Oct. und 19. Nov. a. c. hiermit angesetzt; in welchen diesigen, welche dieses Haus an sich zu kaufen willens, des Morgens um 9 Uhr, zu Greifenhagen auf dem Mahrhause erscheinen, und ihr Gebot thun können; Wie denn auch in dem letzten Termino alle Creditores, welche an dieses Höpplersche Haus Ansprache zu machen vermeinten, anstreiten werden, um ihre Forderung der Ordnung nach zu versichern, und rechtlichen Besiedel bis sich versichern, plus licetans aber zu gewartigen hat, las ihm solches Haus, ehr- und eigenthümlich zus geschlossen werden solle.

Wir

Wir Bürgermeister, Richter und Räht der Königl. Stadt Tempelburg, sagen hiermit zu wissen, daß ad instantiam des Bürgers Emanuel Stettin zu Beernwalde, wegen der vor den gewesenen Salzfactor Dumbrowski bezahlten Fassen-Schuld, auf Veranlassung S. Hochpreislichen Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer, de dato Stettin den 12ten Augusti, zu des Stettins Indemnisation, die von dem Dumbrowski Mutter, ihm zur Gegen-Verteidigung untersteckt Immobilia, subhastirt werden sollen; Termini Licitations, auf das in der Achter-Strasse zwischen des Herren Bürgermeisters Euno und Paul Tobiolken inne belegene Dumbrowski'sche Hinterhaus, benedicta der Witwe Dumbrowsken zugehörige Landungen und Gärten, sind auf den 27ten Septemb. 1730 Octob. und 26ten Novembr. c. angezeigt; Diejenige also welche Besitzentwegen, obgedachte Stücke zu erkaufen, können sich in obdennelbheten Terasins Morgens um 8 Uhr, zu Bahnhause einfinden, ihren Böth ait protocollum geben, und der Meistbidscheinde in ultimo Termino gesichert sequi, daß ihm solche Stücke, gegen daare Vergabung, sofort gerichtlich addiciret werden sollen.

Zu Stolpe, hat von den Baumannischen Erben, in Termino ultimo Licitations, das Kaufprätium für das in der Prediger-Strasse belegene Baumannische Haus, so wie es von plus licitari offerret, nicht angenommen werden wollen: Indessen, da Creditores in die Bezahlung dringen, und das Haus quast, wenn es nicht an einen Mann gebraut, mehr und mehr deterioriert wird; So ist auf Anhalten Creditorum, ein anderweitiger Terminus, und zwar auf den 21. Octob. c. anberaumet, an welchen so wohl Subiectus, als gedachte Baumannische Erben, sich zu Nahthause einzufinden, und ein gegen den andern ihre Iura sub pena præcūti zu verfestigen, lestere aber auch zugleich anzusehen haben, wie dem Meistbidscheinde sowohl bemeldtes Haus, als auch die an dem selben angebaute, nebst den zwu in der Wollmeier-Strasse belegenen Bühden, als wou die Liebhabere zugleich herbiudt invitaret werden, zugestzlagen werden sollen.

Da an dem Administratorem plorior corporum zu Palenken, Herrn Vahr, verschiedenen Leinenzeug, als Tischdecken, Bett-Ueberläge &c. und Kleider versetzt sind, und seibig von den Eigentümern nicht wies der eingelöst werden; So findet sich gebaarter Herr Administrator genithigst, solche veractionitionen zu lassen, und ist disfalls Terminus auf den 20. Octob. c. angezeigt, als an welchtem Tage, diejenigen, so dat aufbleiben wollen, des Morgens gegen 9 Uhr, in seinem Hause einfinden können.

4. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Anclam, haben des seligen Notarci Hicciussen Kinder Wormünden, die ihren Puppen in der Distrikts-Urtel, de dato Anclam den 19. Junii 1730 angewiesene 2 Bühden, so am Pferdemarkt, neben Herrn Nicol. Dinnies Speicher belegen, an Michael Höpner verlaust; welches hiermit dem Publico gemeldet wird.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

In dem ehemaligen Dopplenhof, nunc dem Kaufmann Herrn Hein jugehörigen Hause, auf dem Regenbergh alhier, sol die unterste Etage, bestehend in 2 grossen Stuben, Cammer, Kübe und Keller, anlico vermietet werden; Wer also solche zu beziehen willens, las sich bey dem Secretario Bartels melden, und wogen der Miethe nähere Nachricht, von ihm erhalten.

6. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Königl. Amtsdorf Kagendorf, eine halbe Meile von Anclam belegen, sind den 23. Sept. in der Nacht, 2 Pferde von der Weide weggerissen. Das eine ist eine hellbraune sechsjährige Stute, 12 Hand hoch, fein von Knöchen, dageb aber ohne Abzeichen. Das andere ist ein dunkelbrauner fünfsähriger Wallach, fast eben so hoch, ebensolc aber ohne Abzeichen, doch hat er an den linken Hinterfuß über der Crone, sich geschnitten, davon die Wand noch nicht ganz heil ist, ob er wol nicht daran dinket; Well nun diese Pferde ohne Zweifel, gottloser Weise gestohlen sind; so wird das Publicum dienstlich gebeten, wenn jemand von diesen Pferden Kaub, etwas erfahren solte, dem Prediger besagten Ortes, solches gegen einen billigen Recompens stabl lund zu machen.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Ad instantiam des Kriegesrabt von Borken auf Schönwalde, sind sämtliche von Bork, so dem Berghof derselben Hause näher und so nahe als er selbst ist, Edicatos ad reliendum, des von dem seligen Präfident von Bork, von dem seligen Altkirchier Peter Christian von Bork, auf 30 Jahr erhandelten Anteil Guts in Schönwalde, auf den 1. Octobr., 1. Nov. und 3. Decemb., s. c. sub pena præcūti vor hiesiges Königliche Hofgericht citiert.

8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Der Herr Pastor Liebeherr von Raddum, verkauft sein titulo et Iure hereditario, besitzendes, in Tolsberg in der Baustrasse, belegenes grosses Kaufmanns-Haus, cum pertinentiis, an Garten, Wiesen, Speichern ic. an den Kaufmann Andreas Joachim Kleisen daselbst, und sol dasselbe auf den 8 Octobr. c. als am öffentlichen Verkaufstage, dem Käufer und seinen Erben gerichtlich abgestanden werden; Solte nun jemand an diesem Hause einige gegründete Ansprade zu haben vermeinen, derselbe wolle seine lura in competenti foro zu reducire nicht verabsäumen.

Nachdem das ehemahliche gräfliche Münchensche Antheil im Dorfe Bieleckow, bey Prenzlau, bestes hund in einem Bauerhöfe mit zweien Häfen und einigen Wöldern, welches dem Octavianus-Inspector Otto Heinrich, nebst dem Prediger Krug angängig erlaufen, von denen es aber an dem Fürstl. Würtembergischen Regierung und Consistorial-Diath, Georg Christoph Voigt, gelangte, nummehr von letzterem, an dem Hofe fiscal, Johann Ernst Bühmann, erb und eigenhändig überlassen worden; Als sind alle diejenigen, welche an diesem gebrochenen Bauer-Hofe und Zugehör, einzigen realen oder andern rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, auf den zten Decembriis a. c. vor dem Königl. Ober-Gericht zu Prenzlau, ad liquidandum et verificandum in vim triplicis, sub pena perpetui silentii, per publicum proclama citetur.

Da zu Greifenberg, seligen Herrn Senat, Laurentius Frau Witwe, ihre Schuld-Forderung, wider des verstorbenen Schuh-Juden, Hirsh Joseph Witwe und Erben ausgelagert, und nunmehr das immittinkte in der Herstrasse belegene Wohnhaus, welches gerichtlich auf 332 Rthlr. stimmet, an dem Meistelschen- den verkauft werden sol; So werden dageu übernahmen den Terminis angesetzt, als den 20 Septembr. den 15 und 28 October; Wer also Beileben trägt, auf bemeldtes Haus zu biehen, kann in denen gesetzten Tagen, sein Gebot zu Nahthause ad protocolum geben. Zugleich aber werden auch alle und jede Creditore, so an diesem Hause sonst noch zu fordern haben, erga eos, torn. sub pena praelus, ad decendum jure et liquidandum citetur.

Es hat die Witwe des abgelebten Mühlens-Mistatoris, Boltewichs in Demmin, ihren Morgen Acker im Holzenfelde sub No. 37. an dem Schuster Meister Michael Voß daselbst, für 19 Rthlr. 12 Gr. verkauft; Wer nun darüber mit Bestande, annoq; etwas einzuwenden, muss sich sub pena praelusionis, deshalb binnen 4 Wochen zu Nahthause melden, und seine vermeintliche lura bekräftigen, sonst er präclubret werden wird.

Zu Treptow an der Tollense, verkauf der bisherige Controller und iuso zu Pöllis constituite Officier Inspector Herr Reich, sein am Markt gelegenes Wohnhaus, an dem dastigen Bürger Aluz; Wer also hierüber was zu erinnern findet, wird sich in Zeit: n melden, als in dem Ende solches nach Königl. allergünstiger Verordnung, hierfür bekannt gemacht.

Als durch den Intelligenz-Bogen sub No. 26. des Bürger und Seidenstrahmers Jacob Kükerbocken zu Treptow an der Rega belegene hende Häuser, dessen grosses auf 293 Rthlr. 3 Gr. 2 Pf. und das kleine auf 122 Rthlr. 22 Gr. 4 Pf. gerichtlich taxirt sind, zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben werden, indem auf den 20. Sept. a. c. angezeigt gewesenen Termin aber, sich noch kein Käufer dazu angeben wollen; So wird der Verkauf dieser Häuser, abermals hierdrück bestand gemacht, damit diejenige, so Lust und Beileben haben, solche zu erhandeln, sich in den beiden letzten Terminen, den 18. Octobr. und 15. Nov. a. c. alda zu Nahthause melden, und wegen der Häuser Handlung pflegen können: gegen welchen letzten Terminum auch die Creditores zu Verpflichtung und Liquidirung ihrer Forderungen, sub pena praelus citetur werden.

Es ist der Kühler, Jacob Dallmers in Gützkow, bereits vor einem halben Jahr verstorben, und haben sich verschiedene Creditores, wider dessen Witwe und Erben gemeldet, da aber sufficientia bonorum nicht vorhanden, also Concursus entsteht, und man nicht wissen kan, ob auch noch auswärtige Creditores seyn mödten; so wird solches öffentlich bekannt gemacht, und werden diejenigen, so einige Forderung wider des seligen Jacob Dallmers Erben zufließen können, hiermit citetur, sich den 25 Octobr. 22 Novemb. und 20 Decemb. a. c. auf dem Königl. Amte zu Gützkow, dierthalb zu gestellen, sonst aber der Prädiktion zu gewährtigen.

Zu Treptow an der Rega, verkauf seeligen Martin Büren Witwe, ihre vor dem Greifenbergischen Thore, bei dem Herrn Postmeister Laurentius, Sen. belegene Quer-Kaef, an dem Bürger und Schneidemeister Meister Johann Küppel; Und können diejenige, welche wider diesem Verkauf etwas erhebliches einzuwenden haben, sich a dero binnen 14 Tagen gehbrigen Ortes melden.

Zu Greifenberg, hat der Ratschneider, Johann Christoph Gennrich, von des verstorbenen Niemer Büttow Witwe, einen Garten im so genannten kleinen Sac, zwischen den Schuster, Meister Billmann und Johann Erdberich inne belegen, erhandelt; Wo nun ein oder der andere wider Vermuthen, einige Ansprache daran zu haben vermeinet, tan er sich bey der Witwe Büttow in Treptow an der Rega melden, und seine lura wahrnehmen.

Der Wasser-Brenner, Tobias Salomon, hat vor Jahr und Tag drey Butzen Kurze-Waaren, nebst zwei alten Karren, Sieb-Känder und Sieb-Woden, auf eine kurze Zeit, bei dem Kaufmann Johann Georg Jeschke zu Tempelburg, auf eins vorgeschoßene Geld-Voss, so mit den Interessen sich auf 65 Rthlr. belaßt,

mit dem Versprechen im Pfande gelassen, daß er solche nach der Margarethenmesse 1744, einzößen wolle; Da nun aber der Salomon, alles Erinnerne ohngeachtet, sich nicht wieder eingefunden, und die meisten Waaren sion vom Post angelaufen, auch die Oilitäten theils verdorben; So hat besagter Jescke E. Ed. Magistrat erfuhret, erwachten Salomon, erga certum terminum citare zu lassen, oder obbenannte Städte, welche nicht einmahl hinreichend, seine Schuld zu tilgen, an dem Meistbietenden zu verlaufen; Da nun des Jescke petro hierin defteret, als wird der Tobias Salomon, hiemit peremptio citaret, sic duas Wochen 4 Wochen in Tempelburg zu Nahthause einzustinden, und seine Waaren auszulösen, oder versichert zu seyn, das solche nachgehends an dem Meistbietenden verkaufet, und der Creditor Jescke zu seiner Bezahlung, so weit es hinreichend, verholzen, er auch mit weiter gehoben werden solle.

Es wird hiermit notisicht, daß der Bürger und Ackermann, Nicolaus Kohlhoß in Ueckermünde, an Meister Friderich Glau, Bürger doselfst und Müller zu Graw, einen Kamp Acker in Ueckermünde, hinter dem schwarzen See, zwischen Meister Andreas Krüger und Johann Krieg belegen, verkaufet, und das Kaufschild geridtlich beschaffet hat; Wer also doran Ansprache hat, kan sich in Zeit von 4 Wochen, bey dem Gericht zu Ueckermünde, sub pena perpetui silentii melden.

Zu Stolpe, auf anhalten Creditorum, des selligen Missar Peter Joel Schulzen, dessen in der langen Straße, zwischen Herrn Pauli und Meister Edöntrecht Häusern inne belegene Wohnhaus, geridtlich verkaufet werden; Wer nun in diesem wohlgeleerten Hause Lust und Weilissen hat, wolle sich den 20. Augusti, 30 September und 1 November e. d. Jahr ihz zu Nahthause einfinden und daran bleiben, da denn plus licetum dasselbe, jedoch gegen sofort haare Begebung zugeschlagen werden sol; Creditores omnes et singuli, aber haben wenigstens in ultimo termino, sive Jura hindänglich zu verstecken, und prioritatem et deducunt, oder aber im nicht Geschehnungs- und Ausbleibungsfall der ohnschöbaren Præclusion zu geswarten.

9. Avertissements.

Da nun abermalen die vierte Cosse der Emmerichischen Lotterie gezogen, und Terminus zur Zahlung der fünften und letzten Classe, medio Novembris a. c. bestesetzt worden; So werden Herren Interessenten gebeten, die Zahlungs-Listen bey dem Kaufmann Herrn Paul Budnern nachzusehen, ihre Gewinne in Empfang zu nehmen, und ihre Los siegeln zur fünften Classe, 2 Loos mit 1 Rthlr. 2 Gr. zu renoviren. Im gleichen dienen denen Herren Liebhäbern zu Radziert, wie 10 Stück Los in der vierten Classe defter geworden; Wer nun sein Glück zu probiren gedenkt, beliebt sich bey dem Kaufmann Herrn Paul Budnern zu milden, und per Loos in Rthlr. 12 Gr. Franco einzufinden, so sel damit aufseracht werden. NB. In dieser fünften und letzten Classe sind keine Mieten, wer kein bares Geld gewinnt, sicher doch gewiß ein Freylos, und spielt folglich in der zufüglichen Lotterie ersten Classe, frey mit.

Nachdem gewöhnlichermassen die Fleischtoxe in dieser Stadt dergestalt reguliret worden, daß das Rindfleisch 1 Pfund 1 Gr. 1 Pf. das Kalbfleisch 1 Gr. 3 Pf. das Hammelfleisch 1 Gr. 1 Pf. und das Schweinfleisch 1 Gr. 5 Pf. in diesem October-Monat 1745, bis den 24. eiusd. verkaufet werden sol; AS wird soldes außer dem bereits gehörigen Ortes, geschehenen Publication, auch durch gegenwärtiges Wobaugethiet hiemit bestant gemadet, zugleich aber das Publicum ersucht und erinnert, daß, falls einer derer Schlächter sich unterhöher als die Tore mit sub bringet, absulassen, oder einen halben Kopf bezulegen, oder eine andere Verpflegung von Geschläinge, oder die Rüste und dem Halse, denen Käufern aufzubringen, oder wohl gar die Braten und das Fleisch, wenn dem Schlächter, was er fordert, nicht gegeben werden, noch man die Verpflegun sich obtrüben lassen will, zu verjagen und die Domestiken mit stünden Worten abzuweisen, auch nicht vollständig Gewicht zu geben, denen Inspectores der Fleischtoxe, solche contraveniente Schlächter zu Strafe ampijen und selbige durch dessen Verstrewzung in ihren Ungehorsam nicht zu stören, gesetzt denn von Seiten des Magistrats die geschnürbeste schulzige Assistent, ohne den allergeringsten Aufenthalt und Unosten hiemit verförder wird. Hingegen aber werden auch dientigen, so dergleichen Contraventiones nicht anzeigen, und doch wollen, daß die Schlächter gestrafet werden sollen, hiemit verwarnet, denen Inspectores der Fleischtoxe solches nicht Schuld zu geben, noch durch üble und ungegründete Nachrede, eine Inadvirtenz zu beschuldigen. Stettin den 24 Septembr. 1745.

Verordnete Inspectores der Fleisch-Toxe in Alten Stettin.

Neuer Plan und Avertissement von der Potsdamschen Krügerischen Lotterie.
Nachdem sämtliche Collectours nur ermehlster Lotterie, welche Sine Königliche Majestät, unser allers glänzender und glorieuer Herr, allerhöchst aufkonsirte haben, wiederhohentlich einbericht tet, daß diese Lotterie bald complect zu machen seyn würde, wenn selbige aus mehrern, al einer Classe bestände: So hat man, da Se. Königl. Majestät die angefangene Lotterien, bestredt wüsen wollen, für convenable erachtet sich nach dem Willen und Wohlgesallen des Publici zu richten. Und wird sohremnach ein neuer Plan bestehend

bestehend in 3. Classen aus 15000. Löosen; hierdurch publicirt, welcher so vortheilhaftig eingerichtet ist, daß durch alle Classen gerechnet, mehr Gewinn als Nettoe gezeigt werden müssen, auch in der letzten Classe nur 1. und eine halbe Nettoe gegen 1. Gewinn sich befinden, da doch, außer dem Lottobahnen in dem ersten Plan umständlich beschriebenen Hause, so ansehnliche Geld-Summen gewonnen werden können. Deshalb um das Publicum mit vielen Worten, nicht zu amüsiren, so mag der Plan selbst reden.

P L A N.

Erste Classe à 12. Gr. Einsatz.

Gewinne		Rthlr.
1	à 500 Rthlr.	500
1	200	200
3	100	300
5	50	250
15	20	300
25	10	250
40	5	200
100	3	300
1310	2	2620
500 Frey-Löose	1	500
2000 Gewinne	Summa	5420

Dritte Classe à 2. Rthlr. Einsatz.

Gewinne		Rthlr.
1	Das nutzbare Haus	8000
1	à 2000 Rthlr.	2000
1	1000	1000
1	600	600
1	500	500
1	400	400
2	300	600
2	200	400
4	150	600
16	100	1600
21	50	1050
30	20	600
60	10	600
140	5	700
300	4	1200
4000	3	12000

Prämiens.

2 Erste und letzte à 30 Rthlr.	60
2 vor und nach dem Hause à 25	50
2 vor und nach die 2000 à 22½	45
2 vor und nach die 1000 à 20	40

4589 Gewinne und Prämiens.
in Summa 32045.

B A L A N C E.

Classe.	Einnahme.
1	15000 Löose à 12. Gr.
2	13500 à 1. Rthlr.
3	12000 à 2. Rthlr.
	Summa 45000

Classe.	Ausgabe.
1	2000 Gewinne
2	2000 Gewinne
3	4589 Gew. u. Präm.
	Summa 45000

Gleichwohl nun sofort in die Augen falle, daß dieser neue Plan, auf das vortheilhafteste eingerichtet ist, so tan man auch um so zu verläßiger hoffen, daß diese Lotterie manmeho bald werde compleet werden, wie denn der unveränderliche terminus, zurziehung der ersten Classe auf den 1ten December istlaufen den Jahres hierdurch fest gesetzt wird. Die auswärtigen Herren Collecteurs aber, werden ersuchen, gegen den 1ten November z. c. die etwa sofern noch nicht debitirten Loos, besehens einer Specification, der Nummern und Deutzen der verfaßten Loos, an den Potsdamschen Magistrat anhero einzufinden. Mit ziehung der zwey übrigen Classen aber sol von 3 Monaten zu 3 Monaten gleichfalls accurat fortgesetzten werden. 2.) Ist diese Lotterie auf vieler Interessen, so darin schon Loos genommen, gesuchenes Ansuchen, dergestalt eingerichtet, daß sie gegen Zufluchtgebung eines Loos-Zettels a 2 Rthlr. nunmehr das gegen 4. neue Loos a 12 Gr. aus der 1ten Classe erhalten können, als womit aus einem jeden, dem es als so gefällig ist, gedienet werden kan. 3.) Werden von dem Hause keine pro Cent-Gelder, von denen Geld-Gemüsten aber nicht mehr, als die überall gewöhnliche 10 pro Cent zu Vertheilung der vielen Untholen abgezogen. 4.) Werpridt man auch, daß wenn jemand dieses mit der Gerechtigkeit zum Braun- und Weiß-Bier-Brauen auch Brantwein-Brennen privilegierte und zu solchen Wesen sowohl, als auch zu vornehmen Wohnungen ganz vollkommen eingerichtete Haus gewinnet, der es nicht selbst bewohnen wi, oder tandem selben einen Käufer zu verkaufen, der es rationale daran bezahlt wird. 5.) Die Vertheid und ziehung der Loos wird öffentlich in Bogenen des dazu verordneten Directoren und Commissarien, und zwar leichter durch 2. Weysen Kraubn geschehen, welchen beden Berichtigungen ein jeder mit zuseen kan. 6.) Betreffend die Appelliz und Erneuerung der in den folgenden 2 Classen fortgehenden Loos, so muß solche binnen derjenigen Zeit, welche in denen Ziehungslisten und Zeitungen, und Intelligenz-Blatt, besannt gemacht werden wird, gegen hoare Bezahlung bey denjenigen Collecteur, von melden ein jeder zu erst seine Loos genommen, accurat geschehen, welchefern als sold Loos, was nicht in rechter Zeit erneuert werden, für verlassen erachtet, und an jemand anders verkauft werden wird, da sofern der erste, und wenn auch das beste Loos darauf gezogen werden sollte, nicht die geringste Praxen daran machen kan, dabeo ein jeder die Kennzeichnungszeit, prompt zu beobachten wissen wird. 7.) Die Gewinne werden 4. Wochen nach jeder gezogenner Classe durch diejenigen Collecteur, ten welchen jedes Dets die Loos gehoblet worden, darzugezahlet, wie denn auch die tägliche ziehungslisten gedruckt, und denen Herren Collecteure 8 Tage nach jeder gezogenner Classe, franco zugestellt werden sollen. Die nahe gelegenen Städte aber können solche mit jeden Post-Tag erhalten. 8.) Die Herren Collecteure sind: In Berlin, der Hof-Staats-Hof-Schreiber Krüger, und Kaufleute Becker und Espagne. Bremen, Johann Christian Stedding, Brandenburg, Hof-Mäthe Schilte und Wallerstadt. Breslau, Commissarius Degener-Burg, Sämmerer Sander, Eley, Scabinius Eley, Bürgermeister Schmidt. Cöllin, Rathmann Aue, Cöthen, Rathmann Bramigt. Cöldberg, Kaufmann Becker. Cottbus, Rathmann Matthesius. Crossen, Bürgermeister Pfund. Cöstritz, Kaufmann Clausius. Dessau, Syndicus Diederichs. Driesien, Bürgermeister Schmidt. Frankfurth an der Oder, Bürgermeister Oberhennreuth. Gransee, Rathmann Sannow. Güstrow, Doctor Storch. Halberstadt, Buchdrucker Winkler. Halle, Auditor Albonico. Königsberg in Preussen, Krieges- und Domagien-Moch Weyer. Königsfutter, der Magistrat daselbst. Alt-Landsberg, Bürgermeister Henning. Liebenwalde, Kaufmann Steindorf. Memel, Kaufmann Douglass. Minden, Rathmann Nitschke. Nauen, Comptor Dirigens Bügel. Oranienburg, Cammer Appelius. Perleberg, Director Hinckenburg. Pilein, Bürgermeister Leephorn. Preußlow, Secretarius Muhlnad. Potsdam, der Magistrat. Saarmund, Ober-Amtmann Leepin. Schivelbein, Bürgermeister Schmidt. Schwedt, Secretarius Schärtschmidt. Stargard, Rathmann Jobel. Stettin, Rathmann Voist. Strausburg, Bürgermeister Bentendorf. Teupitz, Bürgermeister Bergemann. Trennw. Breiten, Rathmann Lobbes. Wefel, Doctor Wyk. Wriezen an der Oder, Bürgermeister Palm. 9.) Die Direction dieser Lotterie ist von Seiner Königl. Majestät denen unten benannten Commissarien und Hof-Mäthen, auch Burgemeistern und Rathmannen dieser Stadt, allergräßt immediate aufzugezogen werden. Die Unterdrift der auszugabeuen Lotterie-Loose von allen 2 Classen aber geschlehet nur von denen 3. juerst genannten Königlichen Commissarien. Potsdam den 12 Juli 1745.

Königl. Preuß. zu dieser Sache allerhöchst immediate verordnete
Commissarien.

Neubauer. Klinte. Wendel. Woly. Semler. Finde. Nicolai. Westphal.

Nachdem mit ziehung der 1ten und letzten Classe der Berliner 2 Classen-Lotterie, der Anfang gemacht, und damit wohldenklich bis zu Ende dieser Lotterie continuirt wird, auch bereits einige Listen des bislangen Collecteurs angekommen; so daß man sofern dens Interessenten hemst avertieren wollen, damit sie sich der Listen, so wie sie angekommen und successiv weiter ankommen werden, bedienen mögen.

Der Bürger, Johann Schürenmann auf den Schürenhöfen vor Wollin, gehet damit um, sein daselbst habendes Haus, Landung und andere Effecten zu verkaufen, da er aber seines freien Bruders Ernst Friederich Schürenmanns Witwe, im Hagen, ein Capital von 100 Tlt. schuldig, Debitor auch das Seine für Generals

General Hypothek dagegen unfersegelt; Solchemnach wird ein jeder gewarnt, ohne Vorwissen, denauer Witwe Schünemann, dem Johann Schünemann auf das Seinige, nichts auszuzahlen, bevor sie bestreitiget, denn sonst derjenige zu gewährten, daß er sein Geld vergeblich ausgeschlagen.

Als der Södter Jahnke, vor anderthalb Jahren, in der Witwe Schünemans Unter-Hause logirte, und dieselbe die Hausmeisterin ih schuldig geblieben, den seinem Auszuge aber verschwiegen alte Menblies, hinterlassen und verstreut, diefelbe mit ehesten gegen Erlegung der zeitrenden Kieche abzuholen; Debitor aber in anderthalb Jahren, ohnerachtet verschiedentlicher Erinnerungen sich nicht gemeldet, vielfewiger nach selten Sachen gesehen und mährender Zeit schon ein und anders zerfallen und verdorben; So wird obgedachten Södter Jahnke, annoe eine 14tägige Frist, zu allem Ueberflus eingeraumet, und falls derselbe nicht unterschafft Mächtigkeit machen sollte, hat er zu gewährten, daß man die erwähnten Menblies, an dem Weissttheim den verlaufen, sich davon bezahlt machen, und ihm nicht weiter reponsable seyn werde.

10. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 23. bis den 30. Sept. 1745.

Sind nicht eingesendet worden.

11. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 W.
Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
Englisch Blei. 13 Rt.
Islandischen Fisch.
Englisch Vitriol. 6 Rt.
Schwedisch dito. 5 bis 12 Rt.
Sinnemärkischer Rothscher
Königsberger Hamps. 26 Rt.
Ordinar Lorse.

Waaren bey Sc. a 110 W.
Blauholz gänz.
Japan dito.
Gelb dito.
Fernebok.
Amsterdamer Pfeffer. 37 Rt.
Dänscher dito 30 Rt.
Melis Groß. 23 Rt.
dito Klein. 25 Rt.
Refinaden. 26 bis 27 Rt.
Candisbroden. 32 Rt.
Puderbroden. 30 Rt.
Mandeln. 14, 16 bis 18 Rt.
Grosse Rosinen 5,5 R. 12 gr. 6, 12 gr. bis 7 R.
Corinthen. 6. Rt. 9 Rt. 8 gr. dito bis 10 Rt.
Heine Crappe. 28 Rt.
Mittel dito. 24 Rt.
Breslausche Röthe 71 12 bis 15 Rt.
Engl. Allaun.
Einländische dito 5 Rt.

Nüben-Del. 9 Rt. 8. gr
Lein-Del. 8 bis 10 Rt.
Kreide.
Feine calcionirte Potasche. 6 R. 12 gr. bis 7 R.
Gelaunterter Salpeter. 30 Rt.
Gemahlen Blauholz 5. Rt. 8 gr.
Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
Reis. 5 Rt.
Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 R.
Nothen Volus. 3 Rt.
Weisen dito 4 Rt.
Moscobade. 17 bis 18 Rt.
Braun Ingber. 8 Rt. 12 gr.
Feine Englische Erde. 18 Rt.
Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
Stangen-Zinn. 27 Rt. 12 gr.
Engl. Blockzinn.
Hagel 6 Rt.
Puder Zucker. 21 bis 22 Rt.
Bleyweiss 7 Rt. 8 gr.
Succade 20 bis 23 Rt.

Waaren zu 100. W. in Fässer.
Stockfisch. 3 Rt. 8 gr.
Rothscher Mittelfisch.
Kleinfisch in Fässern.
Kehl-Spuren.
Gemeine, dito
Amitrom 5 Rt. 12 gr.
Pauls Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.
Seviles Olie. 13 bis 14 Rt.

Brause

Braunen Syrop. 4 R. 8 gr.
Schwefel. 5 R.
Silber. Glöthe. 6 R.

Waaren zu Steine à 22 R.
Rigischer Flachs.
Preußischer dito.
Dorponmerischer dito.
Scharrental.
Weiße holländische Seife.
Memelsch Flachs.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 14 gr.
Indigo St. Domingo. 1 R. 8 gr.
Indigo Korissaw. 1 R. 6 gr.
Chocolate. 12 bis 16 gr.
Große Coffee-Bohnen 10 bis 11 gr.
Kleine dito. 20 gr.
Kaysir-Thee. 2 R.
Blumen dito. 3 R.
Grünen dito. 1 R. 12 gr.
Thee de Vohe. 1 R. 8 gr.
Supex fein dito. 2 R.
Gelb Wachs. 8 gr.
Knaster-Tobac. 1 R. 8, 12 bis 16 gr.
Virginischer Blätter-Tobac. 3 bis 4 gr.
Gesponnen Vincens dito. 6 gr.
Geferbten dito 5 gr.
Moscaten-Rüsse. 2 R. 6 gr.
Nelken. 2 R. 20 gr.
Feine Cardemon. 2 R. 8 gr.
Brauner Candi-Zucker. 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.
Weisser dito 9 bis 10 gr.
Canel. 1 R. 12 gr.
Safran. 8 bis 9 R.
Dito Bluhmen 3 R. 20 gr.
Concionelle. 6 R.
Schwaden Grütz. 3 gr.
Engelsch Leder. 14 gr.
Rote Moscovitsche Fuchten. 7 bis 8 gr.
Corduan. 1 R. 4 gr.
Danziger Sohl-Leder. 6 gr. 3 pf.
Rößleder. 6 gr.
Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 3 bis 6 pf.

Waaren bey Tonnen,
Weiß Hallisch Salz.
Schwarze hiesige Seife.
Königsberger dito.

Danziger dito.
Einländischer Ullaun.
Berger Thran. 15 R.
Gränlandisch dito. 16 R.
Schwedischer dito.
Finnmarischer dito.
Theer Klein Vand.
Engl. Steinkohlen.

Waaren bey Stückien,

Couleurt Leder, das Fell.
Gelb Saffian.
Roth Kalbfell.
Dito Schaffell.
Schwedische Schleifsteine.

Waaren bey Lasten,

Matjes Hering.
Voll Hering.
Ihlen dito
Berger dito.
Von Kaufmanns-Boden,
Eine Lass Weizen.
Eine dito Roggen. 66, bis 69 R.
Eine dito Mais.
Eine dito Haber.

Waaren auf den Stadt-Kleinern Holzhöse.

Franz Klappholz.
Klein Holz oder ganze Knippels.
Piepenstäbe
Drophistäbe } a Ring
Tonnentäbe }

Bau-Materialien,
Eine Tonne ungeldschten Kalk.
Eine dito geldschten dito.
1000 Mauersteine.
1000 Dachsteine.
Ein Centner gebrändten Gips.
Ein Centner ungebrändten dito.

Glas-Waaren,

Eine Kiste Glas.
100 Stück grüne Bottellen.

Weine und Orhofft.
Meißner Franzwein. 16 bis 36 R.
Rother dito 30 bis 40 R.

Museat

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 22. bis den 29. Sept. 1745.
 Wom Aufang dieses Jahres, bis den 22. Sept. sind
 v. alhier abgegangen 268. Schiffe.
 Num. 269 Michael Koht, dessen Schiff Jungfer
 Maria, nach Riga mit Uepsel.
 270 Christian Kodrow, dessen Schiff Maria, nach
 Copenhagen mit Schiff Holz.
 271 Michael Magly, dessen Schiff Anna Dorothea,
 nach Copenhagen mit Schiff Holz.
 272 Joachim Schmidt, dessen Schiff der Preussische
 Adler, nach Königsberg mit Vollast.
 273 Daniel Braunschweig, dessen Schiff Maria, nach
 Königsberg mit Sals und Meubles.
 273 Summa derer bis den 29. Sept. alhier abgegangen
 genen Schiffe.

Angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 22. bis den 29. Sept. 1745.
 Wom Aufang dieses Jahres, bis den 22. Sept. sind
 alhier angelommen 511. Schiffe.
 Num 512 Michael Höfner, dessen Schiff Maria, von
 Venamünde mit Wein.
 513 Christ. Kellner, dessen Schiff Johanna Christiana
 von Petersburg mit Zuckten, Talg und Debl.
 514 Lorenz Michael Gottschall, dessen Schiff S.
 Michael, von Königsberg mit Getreide.
 515 Christian Dumann, dessen Schiff der ringende
 Jacob, von Petersburg mit Talg und Seelen.
 516 Christoff Bartels, dessen Schiff Junger. Maria,
 von Straßburg mit Mais und Erben.
 517 Christian Aренд, dessen Schiff Daniel, von Venas
 münde mit Roggen.
 518 Gottfried Berdohn, dessen Schiff die Hoffnung,
 von Venamünde wie Wein.
 519 Johann Jahnholz, dessen Schiff Junger. Maria,
 von Lübeck mit Wein und Gedänscher.
 519 Summa derer bis den 29. Sept. alhier anges
 kommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22 bis den 29 Sept. 1745.

		Winfel	Schaffel
Wheaten		10.	1.
Roggen		188.	10.
Gerste		11.	1.
Mais		186.	
Oaber		2.	1.
Eibben		17.	2.
Budweizen		1.	1.
Summa	405.	16.	

12. Wölle,

Wuseatwein. 36 bis 38 Rt.
 Frontiniac. 60 bis 70 Rt.
 Seete. 60 bis 70 Rt.
 Picardon. 27 bis 32 Rt.
 Nocomore. 42 bis 46 Rt.
 Spanischer 60 bis 66 Rt.
 Franzbrandwein. 38 Rt.

Wechsel- und Geldercours gegen Louis d'Or.

Hamburger Banco. 36 ein halb bis 37 P.
 Hamburger Courantgeld. 14 bis 15 Prozent.
 Holländisch Bancogold. 37 bis 38 Prozent.
 Cassageld. 31 bis 32 Prozent.

Biertaxe.

	Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinale weiß u. brann Krugbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
die Bouteille	1	9	9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
die Bouteille	1	9	9

Brodtaxe.

	Pfund	Loch	Quent.
Vor 2. Pf. Gemmel	8	2	2
3. Pf. ditto	12		
Vor 3. Pf. schön Röckenbrod	19	1	2
6. Pf. ditto	6	2	2
1. Gr. ditto	13	1	2
Vor 6. Pf. Haubackenbrod	13	2	
1. Gr. ditto	24	L	
2. Gr. ditto	16	2	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	3
Hummelfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	2

12. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 24 Sept. bis den 1 Octobr. 1745.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winst.	Hogen- der Winst.	Gerste. der Winst.	Woll- der Winst.	Heber. der Winst.	Erbse. der Winst.	Buchweiz- der Winst.	Hof- der Winst.
Stettin	4 R.	29 bis 30 R.	23 R. eingesandt.	15 R. zu Markt eingesandt.	17 R.	13 R.	25 R.	15 R.	7 R.
Penzlin	Hat	nichts							
Neuwarpe	Die kein	Getreide							
Böllis	Hat	nichts							
Uckermünde		32 R.	24 R. eingesandt.	14 R. 15 R.	16 R.		24 R.		18 R.
Antlamm d. I. St.	1 R. 4 gr.								
Haselwalt d. I. S.	Hat	nichts							
Usedom		26 R.	22 R.	15 R.	16 R.		20 R.		16 R.
Demmin d. I. St.		26 R.	22 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.		
Treptow an der R.									
See, der l. St.		34 R.	22 R.	12 R.	14 R.	10 R.	22 R.		9 R.
Sarj									
Siefenhausen	Haben	nichts							
Jacobshagen									
Giddidow									
Gollnow	3 R. 12 gr.	32 R.	24 R. eingesandt.	17 R.		12 R.	26 R.		
Wollin	Haben	nichts							
Grefenberg									
Treptow an der R.	3 R. 12 gr.	25 R.	24 R.	15 R.		15 R.	20 R.		16 R.
Cammin	3 R. 8 gr.	30 R.	26 R.		17 R.			32 R.	24 R.
Colberg									
der leichte Stein	3 R. 12 gr.	27 R.	22 R.	15 R. 8 gr.			18 R.	32 R.	
Damm		32 R.	24 R.	18 R.					
Stargard	3 R. 16 gr.	27 R.	20 R.	18 R.		10 R.	28 R.	15 R.	
Wangenien									
Lobes									
Tempelburg	3 R. 20 gr.	36 R.	28 R.	16 R.	22 R.	12 R.			28 R.
Kreyenwalde	Haben	nichts							
Vorp									
Bahn									
Mastom									
Daber	Haben	nichts							
Naugardten									
Blathe									
Örlein									
Zanaff	Hat	nichts							
Polin									
Neustettin	3 R. 20 gr.	36 R.	26 R.			16 R.			32 R.
Werwalde	3 R. 20 gr.	42 R.	28 R.	16 R.	22 R.	12 R.	24 R.		24 R.
Belgardt	4 R.	30 R.	26 R.	20 R.	22 R.	16 R.	24 R.		22 R.
Regenwalde	3 R. 20 gr.	36 R.	25 R.	14 R.		8 R.	24 R.	36 R.	12 R.
Edelin	Hat	nichts							
Rügenwalde	3 R. 6 gr.	24 R.	23 R.	14 R. 16 g.		6 R.	20 R.	32 R.	48 R.
Bublis	3 R. 12 g.	36 R.	26 R.	16 R.	20 R.	12 R.	24 R.	16 R.	
Kummelssburg	1 R. 4 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	24 R.	12 R.	
Schlawe d. I. S.		32 R.	22 R.		14 bis 16 R.		7 R.		
Stolpe	3 R.				20 R. 18 gr.	13 R. 8 gr.			
Lauenburg	4 R. 8 gr.	24 R.	20 R.	16 R.		8 R.	20 R.		16 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.